



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 03.12.2024 – Auszug aus Drucksache 19/4310 –

Frage Nummer 38

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Laura
Weber**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, was planen die Bayerischen Staatsforsten in der nördlichen Oberpfalz zum Thema Windenergie, an welchen Stellen kollidieren die Pläne der regionalen Planungsverbände für Windenergie in der Oberpfalz mit denen der betroffenen Gemeinden und hat die Staatsregierung Kenntnis über entstehenden Widerstand gegen Windkraftprojekte in der Oberpfalz, insbesondere mit Beteiligung des Vereins für Landschaftspflege, Artenschutz & Biodiversität?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Die Bayerischen Staatsforsten (BaySF) befinden sich derzeit mit einigen Kommunen in der nördlichen Oberpfalz in Abstimmungsgesprächen zur Identifikation von Projektflächen für Windenergieanlagen im Staatswald. Unter Berücksichtigung der aktuellen Fortschreibung der Regionalplanung zu geplanten Vorranggebieten für die Windenergie werden bei diesen Gesprächen die Kommunen über das Vorgehen der BaySF bei der Bereitstellung von Staatsforstflächen für Windenergieprojekte informiert. Im nächsten Schritt werden mit den Standortgemeinden die kommunalen Belange bei der Umsetzung der geplanten Windenergieprojekte (z. B. Bürgerbeteiligung) abgestimmt. Konkrete Planungen gibt es aktuell in der Stadt Oberviechtach.

Darüber hinaus stellen die BaySF in dieser Region Staatsforstflächen in den Gemeinden Tannesberg und Trausnitz sowie in der Stadt Bärnau für geplante Windenergieprojekte zur Verfügung.

Ab Beginn der Fortschreibungsverfahren war es den beiden Regionalen Planungsverbänden (RPV) der Oberpfalz ein großes Anliegen, die kommunalen Vorstellungen im Rahmen der Gebietsausweisung zu berücksichtigen.

Derzeit erfolgt die Auswertung der Beteiligungsverfahren nach Art. 16 Bayerisches Landesplanungsgesetz, in denen auch zahlreiche Stellungnahmen der Mitgliedskommunen eingegangen sind. Aufgrund der Vielzahl der Einwendungen ist zum jetzigen Zeitpunkt (bezogen auf die obige Fragestellung) noch keine abschließende Aussage möglich. Das von den RPVs geplante weitere Vorgehen sieht für diese Fälle eine noch intensivere Einbindung der betroffenen Kommunen vor.

In beiden Regionen sind im Beteiligungsverfahren Stellungnahmen des Vereins für Landschaftspflege, Artenschutz und Biodiversität e. V. (VLAB) eingegangen. Darin werden aus diversen Gründen Bedenken gegen zahlreiche potenzielle Vorranggebiete geäußert. Die jeweiligen Ausführungen werden in die Abwägung einbezogen und berücksichtigt, sofern sie fachlich bzw. rechtlich begründet sind. Der VLAB ist bundesweit aktiv und spricht sich grundsätzlich gegen Windräder in Wäldern aus. Aktuell hat der VLAB laut eigenen Angaben Klage gegen die Genehmigung von Windenergieanlagen in der Oberpfalz in der Nähe der tschechischen Grenze eingereicht.

Vorbehalte in der Bevölkerung sind bei einer weit überwiegenden Anzahl von Windenergieprojekten vorhanden. Hier setzt die Staatsregierung mit dem Programm Windkümmerer und insbesondere der bayernweiten crossmedialen Akzeptanzkampagne an. Ziel ist es, die vorhandenen Vorbehalte durch transparente Informationen und neutrale Beratung abzubauen.